



Eingangsvermerk der Innung

Stammrollennummer

/

## Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 BBiG Abs. 3)

(gilt auch für Umschulungsverhältnisse)

Es wird beantragt, das Berufsausbildungsverhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und dem/ der Auszubildenden

Exemplar für den/die Auszubildende/n

Firma/ Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Tel./ Fax

Betriebsnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Geburtsdatum, Geburtsort

Ausbildungsberuf

mit der bisherigen Ausbildungszeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgrund nicht bestandener Gesellen-/Abschlussprüfung (bitte Bescheinigung beifügen) **bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung** zu verlängern.

Im Übrigen gelten die Vereinbarungen aus dem Ausbildungsvertrag weiter.

**Achtung:** Ohne die erforderlichen Unterlagen (Fotokopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zur Wiederholung der Gesellen- oder Abschlussprüfung sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten. Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

Datum

Auszubildende/r

ggf. gesetzl. Vertreter

Ausbildender/ Betrieb

Lehrlingsrolle: 030 25903-334/-335/-346

### Bescheid der Handwerkskammer (von der Handwerkskammer auszufüllen!)

Dem Antrag wird stattgegeben.

Neues Ausbildungsende: \_\_\_\_\_  
(bzw. das Datum der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse)

Dem Antrag wird **nicht** stattgegeben, da \_\_\_\_\_

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Berlin, Blücherstraße 68, 10961 Berlin einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und unter lehrlingsrolle@hwk-berlin.de einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Handwerkskammer Berlin eingegangen ist.

Berlin, \_\_\_\_\_

Unterschrift Handwerkskammer

Siegel

4 310 11 – 1215



Eingangsvermerk der Innung

Stammrollennummer

/

## Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 BBiG Abs. 3)

(gilt auch für Umschulungsverhältnisse)

Es wird beantragt, das Berufsausbildungsverhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und dem/ der Auszubildenden

Exemplar für den Ausbildungsbetrieb

Firma/ Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Tel./ Fax

Betriebsnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Geburtsdatum, Geburtsort

Ausbildungsberuf

mit der bisherigen Ausbildungszeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgrund nicht bestandener Gesellen-/Abschlussprüfung (bitte Bescheinigung beifügen) **bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung** zu verlängern.

Im Übrigen gelten die Vereinbarungen aus dem Ausbildungsvertrag weiter.

**Achtung:** Ohne die erforderlichen Unterlagen (Fotokopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zur Wiederholung der Gesellen- oder Abschlussprüfung sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten. Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

Datum

Auszubildende/r

ggf. gesetzl. Vertreter

Ausbildender/ Betrieb

Lehrlingsrolle: 030 25903-334/-335/-346

### Bescheid der Handwerkskammer (von der Handwerkskammer auszufüllen!)

Dem Antrag wird stattgegeben.

Neues Ausbildungsende: \_\_\_\_\_  
(bzw. das Datum der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse)

Dem Antrag wird **nicht** stattgegeben, da \_\_\_\_\_

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Berlin, Blücherstraße 68, 10961 Berlin einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und unter lehrlingsrolle@hwk-berlin.de einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Handwerkskammer Berlin eingegangen ist.

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Handwerkskammer

Siegel

4 310 11 – 1215



Eingangsvermerk der Innung

Stammrollennummer

/

## Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 BBiG Abs. 3)

(gilt auch für Umschulungsverhältnisse)

Es wird beantragt, das Berufsausbildungsverhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und dem/ der Auszubildenden

Exemplar für die Handwerkskammer

Firma/ Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Tel./ Fax

Betriebsnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Geburtsdatum, Geburtsort

Ausbildungsberuf

mit der bisherigen Ausbildungszeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgrund nicht bestandener Gesellen-/Abschlussprüfung (bitte Bescheinigung beifügen) **bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung** zu verlängern.

Im Übrigen gelten die Vereinbarungen aus dem Ausbildungsvertrag weiter.

**Achtung:** Ohne die erforderlichen Unterlagen (Fotokopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zur Wiederholung der Gesellen- oder Abschlussprüfung sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten. Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

Datum

Auszubildende/r

ggf. gesetzl. Vertreter

Ausbildender/ Betrieb

### Bescheid der Handwerkskammer (von der Handwerkskammer auszufüllen!)

Dem Antrag wird stattgegeben.

Neues Ausbildungsende: \_\_\_\_\_  
(bzw. das Datum der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse)

Dem Antrag wird **nicht** stattgegeben, da \_\_\_\_\_

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Berlin, Blücherstraße 68, 10961 Berlin einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und unter lehrlingsrolle@hwk-berlin.de einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Handwerkskammer Berlin eingegangen ist.

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Handwerkskammer

Siegel

Lehrlingsrolle: 030 25903-334/-335/-346

4 310 11 - 1215



Eingangsvermerk der Innung

Stammrollennummer

/

## Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 BBiG Abs. 3)

(gilt auch für Umschulungsverhältnisse)

Es wird beantragt, das Berufsausbildungsverhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und dem/ der Auszubildenden

Exemplar für die Innung

Firma/ Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Tel./ Fax

Betriebsnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Geburtsdatum, Geburtsort

Ausbildungsberuf

mit der bisherigen Ausbildungszeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgrund nicht bestandener Gesellen-/Abschlussprüfung (bitte Bescheinigung beifügen) **bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung** zu verlängern.

Im Übrigen gelten die Vereinbarungen aus dem Ausbildungsvertrag weiter.

**Achtung:** Ohne die erforderlichen Unterlagen (Fotokopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zur Wiederholung der Gesellen- oder Abschlussprüfung sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten. Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r

\_\_\_\_\_  
ggf. gesetzl. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Ausbildender/ Betrieb

Lehrlingsrolle: 030 25903-334/-335/-346

### Bescheid der Handwerkskammer (von der Handwerkskammer auszufüllen!)

Dem Antrag wird stattgegeben.

Neues Ausbildungsende: \_\_\_\_\_  
(bzw. das Datum der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse)

Dem Antrag wird **nicht** stattgegeben, da \_\_\_\_\_

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Berlin, Blücherstraße 68, 10961 Berlin einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und unter lehrlingsrolle@hwk-berlin.de einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Handwerkskammer Berlin eingegangen ist.

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Handwerkskammer

Siegel

4 310 11 – 1215